

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 15 (1937)
Heft: 9

Rubrik: Geständnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung der Geschäftsleitung.

Diesen Herbst werden noch verschiedene Pilzausstellungen stattfinden. Wir ersuchen daher die tit. Organisatoren derselben, die für den Bücherverkauf erforderliche Pilzliteratur beim Zentralkassier möglichst frühzeitig, d. h. 10 Tage voraus zu bestellen. Adresse: Herrn Alex. E m c h , Schlachthausverwalter, Solothurn. (Tel. 22 257.)

Geständnis.

Herr Förster, ja — ich muss gestehen!
Es lässt sich länger nicht verschweigen.
Sie haben mich einmal gesehen.
Nun muss ich wohl — den Tatort zeigen!
Was nutzt es auch; denn früher oder später
Erkennt man mich bestimmt — als Übeltäter!

Ich schlich im Wald auf leisen Zehen,
Liess rechts und links die Blicke schweifen,
Da sah ich einen Herren stehen,
Er war mir nahe — wie zum Greifen!
Wie sollt ich die Gelegenheit verpassen?
Mich hungerte! Ich konnte es nicht lassen!

Es war ein dickes, kleines Männlein,
Das stand versonnen wie im Traume
Mit einem Bauche wie ein Kännlein
So hingelehnt am Fichtenbaume.
Da ballten sich zu Fäusten meine Hände!
Rings war es still im weiten Waldgelände.

So war ich sicher aller Späher.
Nie war die stumme Stunde besser.
Ich kroch auf allen Vieren näher.
In meiner Hand schwang ich das Messer!
Und eh sich irgend etwas hat geregt,
Hab ich den feisten Herren — umgelegt!

Bevor Sie, Förster, zu mir schritten
Und mit mir sind zusamm'n geraten,
Hab ich — den Fuss ihm abgeschnitten!
Ich ess den Kerl zu gern — gebraten,
Ob unter Eichen-, Buchen-, Fichtenstamm,
Den festen Steinpilz oder Herrenschwamm!

Paul Eckert, Görlitz.

Mittel gegen Pilzvergiftungen.

Ärztliche Fachschriften wissen zu berichten, dass es Herrn Dr. Binet, Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät in Paris, gelungen sei, ein sicheres Mittel gegen Pilzvergiftung zu finden, das selbst in schwersten Fällen die Gefahr beseitigt. Bei der Untersuchung des Blutes von Personen, die an Pilzvergiftung gestorben sind, hat sich nämlich ergeben, dass der Gehalt an Glykose (Traubenzucker) darin oft bis auf einen Fünftel zurückgegangen war und dass dadurch Übelkeit und Krämpfe, sowie gewaltiger Kräfteverfall verursacht wurden. Durch Zufuhr von Glykose ins Blut versuchte hierauf Professor

Dr. Binet Pilzgifte unschädlich zu machen, welches Experiment er an Tieren während längerer Zeit erfolgreich durchführte. Er spritzte zahlreichen Kaninchen das Gift getrockneter Pilze ein, worauf sich bei sämtlichen Tieren die gleichen Erscheinungen wie bei an Pilzvergiftung erkrankten Menschen einstellen. Bei einer andern Gruppe von Versuchskaninchen, welche nach der Gifteinspritzung mit dem Glykose-Serum behandelt wurde, blieb die Erkrankung vollständig aus.

Es würde uns freuen, wenn es geglückt sein sollte, ein Mittel gegen Pilzvergiftung gefunden zu haben; doch erst die Praxis wird